

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Druck und Verlag:
Auer Druck- und Verlags-
anstalt m. b. H. -
Verlag
Leipziger-Str. 10
Köpenick

Druckpreis: Durch unsere Seiten frei im Hause monatlich 2.70 Mk. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 2.40 Mk. Bei der Post bestellt und freit abgeholt vierteljährlich 6.30 Mk., monatlich 1.65 Mk. Durch den Briefträger frei im Hause vierteljährlich 6.00 Mk., monatlich 1.60 Mk. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabebestellen, sowie alle Postbestellungen und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Abdruckrechte: Die Abdruckrechte vorbehalten. Nachdruck oder Übersetzung ohne Genehmigung des Verlegers ist strafbar. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Nachrichten übernimmt die Redaktion. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich.

Das Neueste vom Tage.

Im Laufe des gestrigen Tages soll in Berlin eine Ententennote einetroffen sein, in der auf Grund des Friedensvertrages die Auslieferung des Restes der deutschen Handelsflotte verlangt werde.

Eine Reuter-Depesche meldet: Nach Erklärungen Lloyd Georges beträgt die Frist für Deutschland zur Auslieferung der Kriegsverbrecher höchstens sechs Wochen.

Die neue Note der Alliierten an Holland in der Frage der Auslieferung des ehemaligen deutschen Kaisers ist von den Premierministern fertiggestellt und abgesandt worden.

Aus Paris verlautet, daß der Völkerbundrat die Zulassung der Schweiz zum Völkerbund unter Anerkennung ihrer ewigen Neutralität beschlossen hat.

London am Scheidewege.

In London wird gegenwärtig über die wichtige Frage beraten, ob die Halbpolitik fortgesetzt wird oder ob die gemäßigte Richtung Oberwasser gewinnt. Aus der h. u. e. vorliegenden Depeschen ist ein festes Eindringen nicht zu gewinnen. Das halbamtliche Communiqué sieht ebenso wie die Haas-Nachricht, daß doch Unwesenheit auf verschiedene hindeute, eher so aus, als ob man die Politik der Drohungen nicht ganz aufgeben wolle. Darauf deutet auch die Erklärung Balfours hin, man wolle nur eine beschränkte Liste von Kriegsverbrechern aufstellen. Auch diese beschränkte Liste müßte schon zum Konflikt führen, wenn die deutsche Regierung fest auf der Ablehnung jeglicher Auslieferung besteht. Wenn Deutschland den Sieg der vernünftigeren Richtung will, muß es die sofortige Entscheidung herbeiführen, und das ist nur durch unbedingtes Festhalten möglich. Jedes Nachgeben führt zwar zu einer zeitweiligen Befestigung der Konfliktstimmung, bedeutet aber in Wahrheit nur einen Aufschub, da eines Tages dort die Frage geklärt werden muß, ob der Gewaltfrieden bis auf die Wurzeln ausgeführt wird. Die heute in der Angelegenheit vorliegenden Nachrichten lauten:

Das Programm der Beratungen.

Das Programm der Londoner Beratungen umfaßt folgende fünf Punkte: 1. Antwortnote an Holland wegen Auslieferung des Kaisers; 2. Beratung über Maßnahmen wegen Auslieferung der Deutschen und Antwort auf die Note vom 20. und 23. Januar, in denen Deutschland erklärte, den Artikel 228 des Versailler Friedens nicht erfüllen zu können; 3. Frieden mit Rußland, und zwar nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch politischer Frieden, Verhandlungen über den Frieden zwischen Polen und Rußland (?); 4. Beratungen über den türkischen Frieden; 5. Lösung der französischen Kohlen- und Salpätfrage. Gestern hatte Millerand bereits eine längere Besprechung mit Lloyd George, Mitti und Watson.

Die erste Sitzung des obersten Ententerrats.

Der oberste Alliiertenrat trat am Donnerstag im Downingstreet zusammen, anwesend waren Lloyd George, Millerand, Mitti und Curzon. Die Beratungen hatten allgemeinen und vorläufigen Charakter. Sie galten den hauptsächlichsten deutschen u. d. türkischen Fragen und dauerten sechs Stunden. In u. u. unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Zusammenkunft in London zwei Wochen dauern wird. Die Verhandlungen gehen langsamer vonstatten als in Paris. Der Grund hierfür liegt in der schwierigeren Verständigung, da weder Mitti noch Millerand englisch sprechen, was Clemenceau gelächelt sprach. Doch wohnt die Verständigung bei. Ein amerikanischer Vertreter nahm an den Verhandlungen nicht teil. — Einer weiteren Reuter-Nachricht zufolge, besah sich der Oberste Rat mit der Frage der Auslieferung der Kriegsverbrecher. Hinsichtlich der weiteren Vorstellungen Deutschland gegenüber wurde volle Uebereinstimmung erzielt. Der Oberste Rat beriet ferner über eine Note an Holland wegen der Auslieferung des früheren Kaisers. Der Wortlaut dieser Note wird in der nächsten Sitzung festgelegt werden.

Verhandlungen in der Auslieferungsfrage.

Der Londoner Sonderberichterstatter des Matin glaubt zu wissen, daß die Antwort auf die Note der deutschen Regierung vom 25. Januar zwar in London sei, jedoch kaum in die Verhandlungen. Man habe der Vorstellung Lloyd Georges, der Öffentlichkeit und dem Standpunkt der Parteien in England Rechnung getragen. Wie die Baseler Rationalisierung aus Paris meldet, ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß nach der Erklärung Lord Curzons England, Amerika und Italien in der Anwendung des Versailler Vertrages den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen wollen, und daß Frankreich dieser Stimmung werde folgen müssen.

Deutschland soll Entschädigungsvorschläge machen.

Laut Telegraf erklärte bei der Debatte über eine Abänderung des Friedensvertrages Lord Robert Cecil, wahrscheinlich müßten früher oder später einige Bestimmungen des Vertrages abgeändert werden. Cecil fordert, daß eine Zusammenkunft des Völkerbundes zur Besprechung der russischen Frage stattfinden. Balfour erklärte, der Friedensvertrag lege Deutschland in die Lage, selbst die gesamte Entschädigung, die es zahle, zu nennen, und daß die Alliierten einen solchen Vorschlag gegebenenfalls erwägen würden. Niemand könne es jedoch sagen, was Deutschland bezahlen könne. Ueber die Auslieferungsfrage sprechend, sagte Balfour, die englische Regierung habe eine sehr beschränkte Liste aufgestellt. Clemenceau habe es für wünschenswert gehalten, die Liste so sehr wie möglich einzuschränken, habe jedoch hinzugefügt, dies sei wegen der zahlreichen, von französischen Privatpersonen beschuldigten Deutschen unmöglich.

Nord Schleswig verloren.

D.N.B. Das Abstimmungsergebnis in der ersten Zone in Nordschleswig ist, wie das Auer Tageblatt meldete, für Deutschland ungünstig verlaufen. Wie werden also nun auch diesen Landesteil an Dänemark abtreten müssen. Allerdings war ja schon vorher klar, daß es sich bei der Abstimmung im wesentlichen nur um einen Achtungserfolg der Deutschen handeln konnte. Aber auch wir wollen offen sein: dieser Achtungserfolg hätte besser ausfallen können. Es scheinen immerhin doch viele Abstimmungsberechtigte der dänischen Propaganda gefolgt zu sein. Auch werden zahlreiche Personen den dänischen Boykott geübt haben, oder aus anderen wirtschaftlichen Gründen sich für den Anschluß an Dänemark entschieden haben. Aber auch in dieser Stunde, in der nun dieser Teil Deutschlands uns entrisen ist, soll darauf hingewiesen werden, daß die Ungerechtigkeit der Abstimmung in der Festlegung der Zone liegt. Nun ist also der gleiche Zustand vorhanden, der früher die Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark getrübt hat. In den Grenzgebieten ist wiederum eine starke Irredenta vorhanden, nur daß sie diesmal aus Deutschen statt aus Dänen besteht. Ein ganzer Kreis mit deutscher Mehrheit ist verarmt worden. Das gilt für den Kreis Lönberu. Hier hätte mit Deutscher Mehrheit eine andere gezeugen werden können, so daß die wahre Volksmeinung sich auch Geltung verschafft hätte. Aber die Entente hat sich den deutschen Einwänden gegenüber verschlossen, und so entsteht auch hier anstatt eines friedlichen Ausgleichs ein Rußland, der auf die Dauer nur Haß und Bitterkeit schaffen kann. Charakteristisch in diesem ersten Abstimmungsgebiet ist auch die Verteilung der Städte durch das Land. Es muß nämlich festgestellt werden, daß die Städte mit Ausnahme von Hadersleben, wo aber auch eine ziemlich starke deutsche Minderheit festgestellt werden muß, sich überall für Deutschland entschieden haben. Im übrigen muß für die Abstimmung der zweiten Zone von uns aus, da es sich hier nicht um die Zone im ganzen, sondern bei der Grenzfestlegung um die Stimmenergebnisse in den einzelnen Ortsteilen handelt, eine weit stärkere Agitation einsetzen, als das bisher der Fall war. Nach allen aus Schleswig kommenden Berichten haben die Dänen vorzüglich gearbeitet. Wir sind ihnen leider nachgeblichen. Das muß anders werden, wenn wir bei der zweiten Abstimmung, die in diesem Monat stattfindet, nicht auch wieder eine Niederlage erleben wollen. Selbst ein Verbot darf keine Rolle spielen. Es handelt sich um deutsches Land und um deutsche Bewohner. Nichts wäre falscher, als jetzt nach dieser ersten Niederlage die Hände in den Schoß zu legen. Gerade jetzt heißt es mit doppelten Kräften arbeiten, um die zweite Zone des Abstimmungsgebietes von Schleswig vollständig bei Deutschland zu erhalten.

Erzbergers Eintreten für das Sprengmittel aus flüssiger Luft.

In der gestrigen Sitzung des Erzberger-Prozesses wurde der Fall Nowatich angefaßt. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren, bei dem aus flüssiger Luft ein Sprengmittel hergestellt wird. Nach der Darstellung Dr. Helfferichs hat Erzberger sich an diesem Unternehmen finanziell beteiligt und dann den Sprengstoff mit allen Mitteln bei den Behörden zu fördern versucht. Rechtsanwalt Friedländer, der Vertreter Erzbergers, erklärte hierzu, daß die Darstellung Helfferichs falsch sei, denn Erzberger habe die Förderung der ganzen Sache aus Vaterländischen und allgemeinen Interessen betrieben und nicht aus Eigenem. Ministerialdirektor Neuhaus befindet sich heute u. a., daß die Interessenten sich gegen die Einführung des erwähnten Verfahrens aus technischen und finanziellen Gründen gemehrt hätten. Insbesondere habe es sich dabei um die mangelnde Schlagmetschigkeit für Bergleute gehandelt. Dr. Helfferich fragt den Zeugen, ob ihm bekannt sei, daß bei der Gewerkschaft Deutscher Kaiser ein Kaplan des Bischofs von Fulda dauernd reklamiert worden ist, weil er sich mit einem Pänder beschäftigte, der das

Verfahren Schlagmetscher machen sollte. Der Zeuge bestätigt das. Darauf wird Reichsfinanzminister Erzberger zu der Sache vernommen und gibt an, im Jahre 1910 habe sich Nowatich, der Erfinder des Verfahrens, an ihn gewandt und ihn auf die Sache aufmerksam gemacht. Erzberger erklärt, er habe sich in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit sofort sehr dafür interessiert, und da der Erfinder arm war, selbst einen Betrag bezeichnet und auch einen seiner Freunde zur Vergabe einer Summe veranlaßt. Erzberger hat sich dann an das Handelsministerium gewandt und diese Abteilung dafür zu interessieren versucht. Die Sache habe das Handelsministerium nie einen Bescheid gegeben. Bei einer Frage Helfferichs, ob Erzberger eine bestimmte Verantwortlichkeit, einen Referenten herbeiführen, kommt es, als Erzberger diese Frage verneint, zu einem

Zusammenstoß.

Dr. Helfferich sagt: Ich stelle fest, daß das Gedächtnis des Herrn Nebenklägers außerordentlich schwach ist. Erzberger legt gegen diese Bemerkung Verwahrung ein, worauf Helfferich erklärt: Ich will den Zeugen hier nur vor einem Meinetid bewahren. Er ist der Hauptbelastungszeuge gegen mich, da muß es mir gestattet sein, ihm das Gedächtnis zu schärfen. Erzberger: Mein Gedächtnis ist sehr gut, aber man darf nicht Uebermenschliches verlangen. Es ist doch kein Wunder, wenn bei Dingen, die über zehn Jahre zurückliegen, einem nicht alle Einzelheiten mehr im Kopfe sind. Ich sage eben aus nach bestem Wissen und Gewissen. — Vors.: Wann sind Sie aus der Gesellschaft ausgetreten? — Erzberger: Im Jahre 1915 oder 1916. — Helfferich: Am 15. August 1916. — Erzberger: der Angeklagte weiß das alles besser als ich. Er scheint einen besseren Gedächtnis zu haben als ich. — Dr. Helfferich: Mein Gedächtnis ist mein Kopf. — Vors.: Wieviel haben Erzbergers für Ihren Anteil bekommen? — Erzberger: 30 000 Mark. — Dr. Helfferich: Die geschäftliche Verbindung in dieser so eminent wichtigen Sache datiert nicht erst seit der Verhandlung der G. m. b. H. Sie bestand mindestens schon im Herbst 1914. — Vors.: War Herr Thissen 1914 an dem Unternehmen mit 25 Prozent beteiligt und sind Sie selbst auch schon damals mit 25 Prozent beteiligt gewesen? — Erzberger: Ich kann im Augenblick eine bestimmte Antwort über den Termin nicht geben. — Helfferich: Ich muß beantragen, den Generaldirektor Jakob und auch Herrn Thissen nochmals zu vernehmen. — Rechtsanwalt Friedländer: Zu welchem Zwecke soll das dienen? — Helfferich: Das will ich Ihnen sagen, warum es sich handelt, Herr Rechtsanwalt Friedländer. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen spielt in jedem Prozeß eine gewisse Rolle. Bei der Behandlung des Falles Thissen haben wir von dem Herrn Nebenkläger gehört, daß seine Beziehungen zu Thissen vor seinem Eintritt in den Aufsichtsrat rein platonischer Natur gewesen seien. Wenn ich jetzt feststelle, daß diese Erklärungen unrichtig gewesen sind, so ist das für die Aussage des Herrn Erzberger in den ganzen Verhandlungen von ausschlaggebender Bedeutung. — Erzberger: Ich habe aber diesen von dem Angeklagten behaupteten Punkt keine Aussage gemacht, weil der Herr Vorsitzende ja selbst gesagt hat mir würden später noch darauf zurückkommen. — Rechtsanwalt Lisberg: Diese Äußerung des Vorsitzenden bezog sich auf einen ganz anderen Punkt. Ich stelle anheim, daß Sie Ihr Stenogramm einsehen. — Aus mehreren Fragen des Verteidigers Lisberg ergibt sich, nachdem Erzberger wieder mehrfach

Gedächtnisprüfung.

vorgeführt hat, daß er in Gladbach in Westfalen mit dem Direktor der staatlichen Bergwerksinspektion, dem Geh. Oberbergamt Wehr, wegen einer Lizenzgebühr verhandelt und damals einen Bescheid pro Tonne gefordert hat, was bedeutet, daß der Bergwerksbesitzer 1/2 Millionen Mark, der Kohlenbergbau 1/2 Millionen Mark Lizenzgebühr zahlen sollten.

Merkblatt zur Umsatz- und Luxussteuer.

1. Die Höhe der Steuer.
a) Die allgemeine Umsatzsteuer, die ab 1. Januar 1920 15 Prozent (gegen bisher 12 Prozent) betragen wird, ist von dem Steuerpflichtigen, die von ihm bewirkte Lieferungen oder erbrachte Leistungen vereinbart, also nicht nur von vereinnahmten Verkaufspreisen, sondern auch von Vergütungen für Leistungen (Kauflöse, Vermittler-Provisionen, Vergütungen für Reparaturarbeiten, Werklohn bei Werkträgen usw.) Die Steuer darf, von verbindlichen Ausnahmen abgesehen, nicht gesondert in Rechnung gestellt werden, der Steuerpflichtige muß sie vielmehr in den Preis einschließen, den er für seine Ware oder seine Leistungen fordern will. Der allgemeine Umsatzsteuerpflicht unterliegen alle diejenigen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben. Zu beachten ist dabei, daß danach jetzt auch die sogenannten freien Vereine umsatzsteuerpflichtig sind.
b) Die erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer) wird vierteljährlich erhoben, und zwar als Hersteller-Steuer in Höhe von 15 Prozent von den Herstellern.